

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 20 (1930)

Heft: 8 [i.e. 6]

Artikel: Das Land der weissen Ruhe

Autor: Schweizer, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

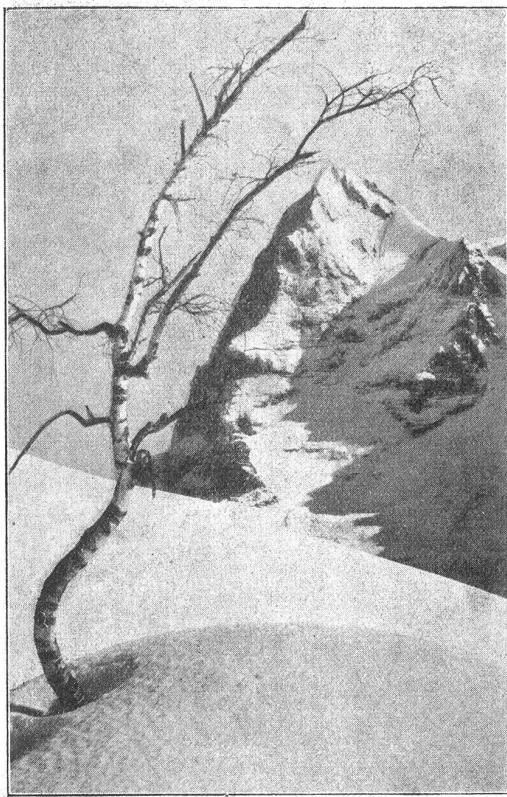
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Land der weißen Ruhe.

Wenn man von Interlaken, Grindelwald und Lauterbrunnen herkommt, dann tritt man für eine Spanne in die



Mürren. Birke mit Eiger.

herrlichste Winterruhe ein, in das tiefverschneite Märchen mit allen blitzenden Diademjuwelen, wie sie nur Rauhköngs Hand hervorzaubern kann, wenn er recht froher Geberlaune ist. Hei! da lodt Mürren, das tiefverschneite Bergdörfchen, drüben grüßt gelassen Wengen und höher Scheidegg und am Ende des Tales denken wir uns das Gletschendorf, das stolz sich Grindelwald nennen lässt.

Fern dem Weltentriebe allein sein in geheimnisvoller Schneeprächt weißverglierter Wälder und Hänge, das ist die Sehnsucht des Schneeläufers, des echten Wintersportlers. Neben der winterlichen Herrlichkeit gibt es aber noch anderes, das gerne sich zeigen lässt, — allerlei Sportgerät und allerlei „fahrendes Volk“ in des Wortes bester Bedeutung. Da Abwechslung das beste Vergnügen ist und in der winterlichen Bergwelt das billigste, so lassen wir einmal Sportgerät und Ausübende Revue passieren, wollen aber gleichzeitig dem Leser einen kleinen Wegweiser mit auf den Weg geben. Der Schlitten und vom Schlitteln! — Hier ist oberstes Gesetz: Freie Bahn dem — Untüchtigen! Denn so ein Mensch bringt es fertig und rennt alles um, was ihm in den Weg kommt: Liebespärchen, die gar nicht zusammen gehören, Bäume, Hunde, Telegraphenstangen ... und dabei ist das Schlitteln eine höchst harmlose und amüsante Angelegenheit. Man lasse sich von einer zur Korpulenz neigenden Dame den Hang hinaufziehen, indem man ihr einredet, daß das die bequemste Entfettungskur sei, setze sich, oben angelangt, auf den Schlitten, fahre los, und warte nun, bis man umkippt! Hierfür eignen sich am besten die Kufen, die, wie man glauben möchte, nur zu diesem Zwecke geschaffen sind. Hat man noch ein Gefühl der Unsicherheit, so ist es ratsam, vorn auf den Schlitten eine möglichst gut gepolsterte Persönlichkeit zu setzen, die jeden Stoß oder Fall elastisch auffängt. Solltest du das Pech haben, beim

Umkippen des Schlittens ausgerechnet mit einer Dame, die dir nicht sympathisch ist, unfreiwillig in engste Berührung zu kommen, so besteht keine zwingende Notwendigkeit, dich mit ihr zu verloben...

Flott ist das Leben auf den winterlichen Eisbahnen und hier wie dort lassen sich die schönsten Beobachtungen machen. Ein altes Wort sagt aus: „Wenn's dem Esel zu wohl ist, geht er aufs Eis.“ Wollte man dem Ursprung dieses Sprichwortes nachspüren, so würde man sicher die Entdeduktion machen, daß dieser resignierte Auspruch von einem Mann stammt, der sich auf der Eisbahn verlobt hat. Auf der Eisbahn rutscht man nämlich mindestens eben so oft aus wie auf dem spiegelglatten Parkett des Tanzsaales. Und hier wie dort stehst du den Ereignissen ziemlich hilflos gegenüber. Dazu kommt, daß du auf der Eisbahn als Mann dauernd auf den Knien vor den Damen liegen mußt: Wenn du ihnen die Schlittschuhe ein halbes Dutzend Mal aufschnallst, ein Dutzend Mal neu befestigt und wieder abschnallst. Daran gewöhnt sich die Frau und du... rutscht dann auch in der Ehe dauernd auf den Knien... wer weiß...

Und dann ist noch ein weiteres zu beobachten..., die Freunde der sporttreibenden Frau, die Herzens- und die Hausfreunde. Die Bretter oder Ski, die ihre aufzuhelhliche Welt bedeuten. Aus ganz anderem Holz wie der Schlitten, sind sie jung, biegsam, elastisch, dienen ihrer Herrin ergeben zu Füßen, sie beflügeln und über alle Wolken tragend.

Die Dame von Welt, und welche sollte das nicht sein, hat immer wenigstens zwei Freunde. Oder haben Sie schon einmal eine Frau mit einem Ski gesehen? Also ist der Beweis erbracht! Die Hausfreunde oder, wie sie in der Sportsprache heißen, die Latten, führen sie aus dem Alltag hinaus in sonnige, freiere Höhen, breiten eine weite, flimmernde Welt vor ihren Bliden aus — man denke an Mürren — lassen sie schwebend dahingleiten, durch weiße Märchenpracht und blaue Luft, in der sie sich jung und braun baden kann, um dann in toller Schußfahrt in schwindelnde Tiefen das heiße Blut zu fühlen.

Je nach dem Temperament bevorzugt sie die starre Bindung, bei der die Ski fest an sie gefesselt sind und es kein plötzliches Entschlüpfen gibt, die Bilgeribindung der Liebe, oder sie bedient sich leichterer Fessel, die mit einem Griff abzustreifen sind, wie Huitfeld und Liliental, wenn sie mehr für Bewegungsfreiheit schwärmt.

So geht es nun dahin in scharfer Skikonturrenz oder im munteren Sprunglauf. Bald sieht man sie einen kühnen Telemark um die Nase des Herrn Gemahls schwingen, bald einen steiferen Christania hinter seinem Rücken drehen oder mit kurzen, scharfen Stemmbögen das eheliche Terrain kreuzen.

Prächtig fährt es sich so mit den erprobten Hausfreunden, vorausgesetzt, daß die beiden nicht übereinander



Skigelände bei Wengen.

kommen und es Krach und Splitter setzt, sondern, daß die Dame die nötige Geschicklichkeit errungen hat, sie schön neben einander her zu lenken in idealer Sti- und Liebesspur. Rührend ist es, wie der Gatte sich ihren Freundinnen gegenüber benimmt, — wie er keine Kosten scheut, sie anzuschaffen, wie er ihr sie nachträgt, ihre Pflege übernimmt, ihre Vorzüge preist und seiner Bewunderung Ausdruck verleiht, mit welcher Virtuosität seine schicke Frau sie meistert. Stiheil! ruft er beglückt... und hat seine Freude daran, — sie hat sie und die Freunde auch. **W. Schweizer.**

Urkundenfälschungen in alter Zeit.

Berns Geschichtschreiber Justinger behauptet, daß der Gründer der Stadt Bern, Herzog Berchtold von Zähringen, ihr eine „Handveste“, d. h. einen Freiheitsbrief gegeben und daß diese von Kaiser Heinrich im Jahre 1218 bestätigt worden sei. Eine Handveste des Herzogs ist aber nicht zu finden und die Geschichtsforscher bezweifeln, ob die von Kaiser Heinrich der Stadt Freiburg im Breisgau erteilte Handveste auch für Bern Geltung hatte.

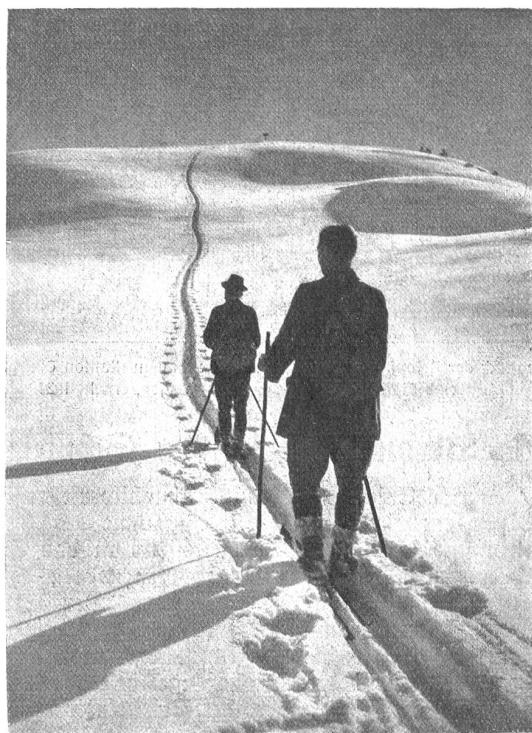
Nachdem Rudolf von Habsburg, der vorher Bern feindlich gesinnt gewesen, nach langem Interregnum im Jahre 1273 zum König erwählt worden war und ihm auch die Berner gehuldigt, wurde der Feind zum Freund. König Rudolf erteilte am 15. und 16. Januar 1274 die Bestätigung der Reichsfreiheit und der Goldenen Handveste von 1218.

Fremde und einheimische Urkundenkennner und Geschichtsforscher älterer und neurer Zeit sind nun aber einig darüber, daß diese Goldene Handveste Berns eine amtliche Fälschung war und belegen diese Behauptung mit mancherlei Beweisen, auf die wir hier nicht näher eintreten. Vermutlich ist diese Urkunde in der Zeit zwischen der Wahl des Königs (September 1273) und ihrer Bestätigung durch ihn (15. Januar 1274) entstanden.

König Rudolf konnte bei seinem Regierungsantritt die vielen Urkunden und Privilegien, die ihm zur Bestätigung vorgelegt wurden, nicht nach ihrer formellen Seite untersuchen und beurteilen. Er mußte es für seinen Vorteil ansehen, wenn die Städte, die ihm früher als Gegner gegenüber gestanden, nun erklärten, dem Reiche dienen zu wollen. Allfällige Zweifel an der Echtheit der Urkunden wurden aus Opportunitätsrücksichten dahingestellt. Anderseits hatten auch die Berner allen Grund, sich mit Rudolf zu versöhnen, weil sie während des Interregnum die Reichsburg Kyndegg in ihrer Stadt zerstört hatten.

Unsere heutigen Patrioten brauchen sich ob der Tatsache, daß ihre Vorfahren sich der amtlichen Fälschung schuldig gemacht haben, nicht zu schämen. Denn erstens war der Inhalt der gefälschten Goldenen Handveste kein neues willkürliches Recht, sondern eine Zusammenstellung schon

früher tatsächlich bestandener, geschriebener oder ungeschriebener Rechte, welche als geltend festzulegen und zu bestätigen die Berner Regierung ein großes Interesse hatte. Ob nun



Skigelände bei Gstaad.

diese Rechtszustände schon 1218 oder erst 1274 Rechtskraft erhalten haben, ist unerheblich.

Sodann ist zu beachten, daß in jener Zeit die Fälschung von Urkunden aller Art durch Regierungen und Gotteshäuser gäng und gäbe war. Die Geschichtsforschung stellt fest, daß z. B. der Brief des Kaisers Lothar für das Gotteshaus Trub vom Jahre 1130, ebenso der Brief Kaiser Heinrichs IV. von 1076 für Rüeggisberg, die Privilegien des Klosters Interlaken u. a. m. unechte oder wenigstens sehr zweifelhafte Urkunden waren. Die Gotteshäuser von Frienisberg und Engelberg sollen geradezu im Ruf der berufsmäßigen Urkundenfälschung gestanden haben. Ein bekannter Urkundenforscher, Dr. Taffi in Berlin, behauptet, daß von päpstlichen Bullen bis zum Jahre 1198 über vierhundert als unecht nachzuweisen seien. Ein anderer Fachkennner, Stumpf, hat nachgewiesen, daß zwei Urkunden, auf welchen hauptsächlich die Bedeutung der städtischen Verfassung Deutschlands beruhte, nämlich das Privilegium Friedrichs I. für Worms (1156) und das des Erzbischofs Philipp I. für Köln (1169), gefälscht sind.

Auch Huillard Bréoles, der Herausgeber der Dokumente Friedrichs II. sagte, daß die Mönche damaliger Zeit eine besondere Fertigkeit in der Fälschung von Urkunden besessen hätten.

Das österreichische „privilegium majus“, welches die Ansprüche der Erzherzöge von Österreich auf eine bevorzugte Stellung im deutschen Reich begründete und als ein „Kleinod des Landes“ galt, ist später als unecht nachgewiesen worden. An jedem fürstlichen Hofe soll ein berufsmäßiger Urkundenfälscher angestellt gewesen sein.

Wenn somit auch Bern einen damals allgemein üblichen Weg betreten hat, um die Rechte und Freiheiten der Stadt zu dokumentieren, so muß man es ihm zugut halten, denn man war und ist in der Staatspolitik heute noch nicht schlimmer und nicht besser, als die Zeit, der man angehört. **W. K.**



Bei Grindelwald im Winter.